



**BROOKFIELD RENEWABLE PARTNERS L.P.**

**OFFENLEGUNGSRICHTLINIE**

**April 2026**

## **ALLGEMEINES**

### **Wer unterliegt dieser Richtlinie?**

Diese Offenlegungsrichtlinie (die „Richtlinie“) gilt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter (zusammenfassend „Personal“) von Brookfield Renewable Partners L.P. („BEP“), seiner Komplementärin Brookfield Renewable Corporation, Brookfield Renewable Holdings Corporation und alle jeweils von ihnen kontrollierten Tochtergesellschaften (zusammenfassend „Brookfield Renewable“, „wir“, „uns“, „unser“ oder „die Organisation“).

Bestimmte verbundene Unternehmen von Brookfield Corporation und Brookfield Asset Management Ltd (zusammen der „Dienstleister“) erbringen für die Organisation Dienstleistungen im Rahmen eines Dienstleistungsrahmenvertrags in seiner jeweils gültigen Fassung. Die Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsleitung des Dienstleisters, der solche Dienstleistungen erbringt, einschließlich insbesondere das Personal von Brookfield Energy Marketing Inc. und seiner Tochtergesellschaften, unterliegen ebenfalls dieser Richtlinie in Bezug auf die Dienstleistungen, die sie für die Organisation erbringen. Dieses Personal des Dienstbieters wurde oder wird vom Dienstbieter autorisiert, diese Richtlinie in Bezug auf solche Dienste einzuhalten.

### **Zweck dieser Richtlinie**

Die Ziele dieser Richtlinie sind:

- Gewährleistung, dass wesentliche Informationen über die Organisation rechtzeitig, konsequent und angemessen gemäß geltendem Recht offengelegt werden; und
- Schutz vor und Verhinderung missbräuchlicher Verwendung oder Offenlegung wesentlicher Informationen oder vertraulicher Informationen über Brookfield Renewable.

Diese Richtlinie bezieht sich zum Großteil auf alle Arten der Offenlegung durch die Organisation, einschließlich gegenüber Aufsichtsbehörden, Investoren (LP-Anteilsinhaber, Aktionäre, Anleihegläubiger), Kreditgebern, der Investment-Community, den Medien, Branchenpartnern, Partnern, Regierungen und anderen Interessengruppen.

### **Rolle des Offenlegungsausschusses**

Bei Brookfield Renewable sind der Chief Executive Officer („CEO“) und der Chief Financial Officer („CFO“) letztendlich für die Gestaltung und Wirksamkeit der Offenlegungskontrollen und -verfahren verantwortlich. Um den CEO und den CFO bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, wurde ein Offenlegungsausschuss eingerichtet. Dieser ist zuständig für: (i) die Feststellung, ob es sich bei Informationen um wesentliche Informationen handelt; (ii) die Gewährleistung einer zeitnahen Offenlegung wesentlicher Informationen gemäß geltendem Recht; (iii) die Überwachung der Offenlegungskontrollen, -verfahren und -praktiken der Organisation; und (iv) die Überwachung der Wirksamkeit und Einhaltung dieser Richtlinie.

## WESENTLICHE INFORMATIONEN

### Was sind wesentliche Informationen?

Informationen in Bezug auf die Organisation sind wesentlich, wenn: (i) sie zu einer wesentlichen Änderung des Marktpreises oder Werts der Wertpapiere der Organisation führen oder dies vernünftigerweise zu erwarten wäre, oder (ii) eine erhebliche Wahrscheinlichkeit besteht, dass ein vernünftig handelnder Anleger sie als wichtig erachten würde, um eine Anlageentscheidung zu treffen. Anders ausgedrückt muss eine erhebliche Wahrscheinlichkeit bestehen, dass ein vernünftiger Anleger die Informationen als eine erhebliche Änderung der Gesamtinformationslage über Brookfield Renewable auf dem Markt ansehen würde.

Je nach Umfang und Bedeutung können Informationen zu den folgenden Sachverhalten als wesentlich gelten:

- Einnahmen, Ergebnisse oder Prognosen;
- unerwartete betriebliche Entwicklungen, auch in Bezug auf Cybersicherheit;
- Akquisitionen, Veräußerungen, Zusammenschlüsse oder Fusionen;
- Wertänderungen von Vermögenswerten;
- bedeutende Kreditaufnahme, Kreditvergabe oder Finanzierungen;
- Ausfälle im Rahmen von Schlüsselvereinbarungen oder Abschluss neuer Schlüsselvereinbarungen;
- Versäumnis oder angebliche Nichteinhaltung von Lizenzbedingungen oder einschlägigen Gesetzen oder Vorschriften;
- das Auftreten sicherheitsrelevanter Ereignisse mit hohem Risiko oder Todesfällen;
- tatsächliche, anhängige oder angedrohte Rechtsstreitigkeiten oder behördliche Durchsetzungsmaßnahmen;
- tatsächliche, bevorstehende oder drohende Arbeitskämpfe;
- Änderungen der Verteilungsrichtlinien oder Zahlungen;
- öffentliche oder private Verkäufe von Wertpapieren;
- Pläne, Wertpapiere zurückzukaufen oder einzulösen;
- Änderungen in der Kapital- oder Unternehmensstruktur;
- Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze oder Meinungsverschiedenheiten mit Wirtschaftsprüfern;
- ein Kontrollwechsel;
- Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat; oder
- eine Verschlechterung oder Verbesserung des Status bei Ratingagenturen.

Beachten Sie, dass dies nur Beispiele sind und keine umfassende Liste aller Arten von wesentlichen Informationen darstellt. Beachten Sie auch, dass wesentliche Informationen nicht durch Aufteilung in kleinere Teile unwesentlich gemacht werden können.

### Ihre Verantwortung in Bezug auf Ereignisse und Entwicklungen, die als wesentlich gelten könnten

Es ist wichtig, dass der Offenlegungsausschuss über potenziell als wesentlich geltende Ereignisse und Entwicklungen informiert wird. Wenn Ihnen Ereignisse oder Entwicklungen bekannt werden, die möglicherweise wesentliche Informationen über die Organisation darstellen, müssen Sie unverzüglich den CFO oder Justiziar benachrichtigen, der sich mit den Mitgliedern des Offenlegungsausschusses abstimmen wird. In Anhang „A“ zu dieser Richtlinie finden Sie Kontaktinformationen für den CFO und den Justiziar, an den Sie sich in Bezug auf diese Richtlinie wenden sollten.

Zur Klarstellung: Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder der Geschäftsleitung sind nicht dafür verantwortlich, festzustellen, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung wesentliche Informationen darstellt. Ihre Verantwortung besteht darin, Ereignisse oder Entwicklungen zu erkennen, die wesentliche Informationen darstellen könnten, und diese umgehend zu melden. Der Offenlegungsausschuss oder ein gemäß der Erklärung zu Offenlegungskontrollen und -verfahren der Organisation oder „DCP-Erklärung“<sup>1</sup> (Disclosure Controls and Procedures Statement) designiertes Mitglied davon ist dafür verantwortlich, festzustellen, ob es sich bei den gemeldeten Ereignissen oder Entwicklungen im Gesamtbild aller dem Ausschuss bekannten Informationen um wesentliche Informationen handelt.

Wenn Sie in einer der öffentlich zugänglichen Informationen der Organisation einen Fehler oder eine Auslassung bemerken, sei es in behördlichen Unterlagen, Pressemitteilungen, Posts in sozialen Medien oder anderweitig, wenden Sie sich unverzüglich an den CFO oder Justiziar, der dies entsprechend weiterverfolgt.

## Offenlegung wesentlicher Informationen

Wesentliche Informationen über die Organisation werden umgehend in einer Pressemitteilung oder behördlichen Anmeldung offengelegt, es sei denn, der Offenlegungsausschuss oder ein gemäß der DCP-Erklärung der Organisation designiertes Mitglied davon bestimmt, dass die Informationen vertraulich bleiben müssen.

## Pressemitteilungen

Pressemitteilungen der Organisation werden erst dann veröffentlicht, wenn sie vom Offenlegungsausschuss oder einem gemäß der DCP-Erklärung designierten Mitglied davon überprüft und genehmigt wurden. Pressemitteilungen werden über einen zugelassenen Nachrichtendienst verbreitet und unmittelbar nach Veröffentlichung über die Nachrichtenagentur auf der Website der Organisation veröffentlicht. Pressemitteilungen, die lokaler Natur sind (in Bezug auf bestimmte Einrichtungen oder Projekte der Organisation und nicht auf globale oder kontinentale Operationen, strategische Angelegenheiten oder die finanzielle Leistung insgesamt), unterliegen diesen Anforderungen jedoch nicht und können gemäß den lokalen Managementpraktiken überprüft und veröffentlicht werden.

Gemäß den Regeln der Toronto Stock Exchange wird das Unternehmen bestimmte Pressemitteilungen mit wesentlichen Informationen bei der Canadian Investment Regulatory Organization („CIRO“) einreichen. Soll eine neue Mitteilung zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr veröffentlicht werden, muss sie mindestens 10 Minuten vor der Veröffentlichung zur Genehmigung bei CIRO eingereicht werden. Für diese Voreinreichung bei der CIRO ist die Pressemitteilung an [surveillance@ciro.ca](mailto:surveillance@ciro.ca) zu senden oder im Vetting Request Portal von CIRO hochzuladen. Nach der Einreichung muss CIRO zudem auch unter +1 (416) 646-7220 kontaktiert und über die geplante Verbreitung informiert werden. Soll eine Pressemitteilung außerhalb des Zeitraums von 8:00 Uhr und 17:00 Uhr veröffentlicht werden, ist keine Vorabgenehmigung erforderlich und die Pressemitteilung kann zeitgleich mit der Veröffentlichung an [surveillance.ciro.ca](mailto:surveillance.ciro.ca) gesendet oder im Vetting Request Portal von CIRO hochgeladen werden. Um die Verpflichtung zur Vorab-Einreichung zu vermeiden, sollten alle Pressemitteilungen nach Möglichkeit außerhalb des Zeitraums von 8:00 Uhr und 17:00 Uhr eingereicht werden.

<sup>1</sup> Brookfield Renewable verfügt über eine Erklärung zu Offenlegungskontrollen und Verfahren (die „DCP-Erklärung“), die als Leitfaden für Offenlegungsentscheidungen und zur Dokumentation seiner Prozesse dient. Bei Fragen zu dieser DCP-Erklärung wenden Sie sich bitte an den in Anhang „A“ aufgeführten Justiziar.

Die New Yorker Börse (die „NYSE“) sollte ebenfalls über neue Pressemitteilungen mit wesentlichen Informationen informiert werden, die zwischen 7:00 Uhr und 16:30 Uhr veröffentlicht werden. Um die NYSE zu benachrichtigen, senden Sie die Pressemitteilung mindestens zehn Minuten vor der Veröffentlichung an [pressreleases@nyse.com](mailto:pressreleases@nyse.com) und kontaktieren Sie den Market Watch Desk unter +1 (877) 699-2578 oder +1 (212) 656-5414 (erreichbar von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr).

## **Website**

Die Organisation kann nicht wesentliche, aber dennoch wichtige Informationen ausschließlich über ihre Website (soweit nach geltendem Recht zulässig) unter <https://bep.brookfield.com/en> verbreiten. Anlegern wird nahegelegt, über die Website auf diese Informationen über die Organisation zuzugreifen.

Die Organisation veröffentlicht auf ihrer Website neben anderen aussagekräftigen Informationen für Aktionäre die neuesten Versionen der folgenden Dokumente:

- Wertpapieranmeldungen wie Jahresabschlüsse;
- Jahresberichte;
- Prospekte;
- Pressemitteilungen;
- Investorenpräsentationen;
- Die konstituierenden Dokumente für BEP und bestimmte andere verbundene Unternehmen; und
- Unser Verhaltens- und Ethikkodex.

## **Zukunftsgerichtete Informationen**

Die Organisation kann jeweils bestimmte zukunftsgerichtete Informationen bereitstellen, einschließlich Angaben zu ihren Erwartungen in Bezug auf die Unternehmensleistung. Mitgeteilt werden können diese zukunftsgerichteten Informationen mündlich, in Pressemitteilungen und/oder in anderen Offenlegungsdokumenten der Organisation, wie z. B. ihrem Jahresbericht auf Formular 20-F. Alle zukunftsgerichteten Informationen werden eindeutig als solche gekennzeichnet und mit angemessenen Warnhinweisen versehen und gegebenenfalls im Lichte späterer Entwicklungen im von den kanadischen und US-amerikanischen Wertpapiergesetzen vorgeschriebenen Umfang aktualisiert.

Alle neuen öffentlichen Offenlegungen wesentlicher zukunftsgerichteter Informationen müssen im Voraus vom Offenlegungsausschuss oder einem gemäß der DCP-Erklärung designierten Mitglied davon genehmigt werden.

## **WICHTIGE ERWÄGUNGEN ZUM WERTPAPIERRECHT**

### **Relevanz der Wertpapiergesetze**

Zusätzlich zu den durch diese Richtlinie auferlegten Beschränkungen gelten auch wichtige gesetzliche Beschränkungen für Ihr Verhalten, wenn Sie im Besitz wesentlicher Informationen sind, die noch nicht öffentlich bekannt gegeben wurden, wie z. B. eine Pressemitteilung. Eine Verletzung dieser Gesetze zieht erhebliche rechtliche Konsequenzen nach sich, die Sie beachten müssen.

Wenn Sie über wesentliche Informationen über die Organisation oder eine Einheit verfügen, mit der die Organisation Geschäfte tätigt oder in welche die Organisation investiert hat, dürfen Sie Wertpapiere (oder damit verbundene Finanzinstrumente) dieser Einheit erst dann kaufen oder verkaufen, nachdem die Informationen der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind, und zwar durch eine Pressemitteilung oder ein anderes Offenlegungsdokument, das bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde wie der Ontario Securities Commission oder der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde eingereicht wurde, und diese Informationen genügend Zeit für eine weite Verbreitung hatten. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich bei Informationen um nicht offengelegte wesentliche Informationen handelt, wenden Sie sich an einen Justiziar, bevor Sie eine Transaktion durchführen.

Es ist Ihnen außerdem gesetzlich untersagt, nicht offengelegte wesentliche Informationen über die Organisation oder ein Unternehmen, mit dem die Organisation Geschäfte tätigt oder in welchem die Organisation investiert hat, an andere Personen wie Verwandte oder Freunde weiterzugeben, die dann aufgrund dieser Informationen handeln oder sie an andere weitergeben könnten. Wertpapiergesetze verbieten den Handel auf der Grundlage solcher „Tipps“.

Es ist Ihnen auch untersagt, jemanden zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der Organisation oder einer Einheit, mit der sie Geschäfte tätigt oder in welche sie investiert hat, zu ermutigen oder dies zu empfehlen, während Sie im Besitz relevanter, nicht offengelegter wesentlicher Informationen sind.

Die Organisation verhängt Handelssperrenzeiten für Personen, die Zugang zu wesentlichen, noch nicht offengelegten Informationen haben, sowie in Zeiträumen, in denen Jahresabschlüsse erstellt werden, deren Ergebnisse jedoch noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Richtlinie der Organisation zu persönlichem Handel enthält hierzu weitere Informationen.

## **VERTRAULICHKEIT**

### **Vertrauliche Informationen**

Wenn Ihnen vertrauliche Informationen bekannt sind (unabhängig davon, ob es sich dabei auch um wesentliche Informationen handelt), ist es Ihnen untersagt, diese an andere Personen als autorisierte Mitarbeiter von Brookfield Renewable oder von Dienstleistern weiterzugeben, die ein legitimes Bedürfnis haben, diese Informationen in Verbindung mit ihren Pflichten zu kennen und die auf die Vertraulichkeit dieser Informationen hingewiesen wurden.

Niemand, der im Besitz vertraulicher Informationen ist, sollte diese an Dritte weitergeben, sofern dies nicht im Rahmen des notwendigen Geschäftsablaufs oder aufgrund von geltendem Recht erforderlich ist. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an den Justiziar.

Es folgen Beispiele für Umstände, unter denen die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte im notwendigen Geschäftsablauf erforderlich sein könnte:

- Kommunikation mit Anbietern, Lieferanten oder strategischen Partnern über die Bedürfnisse oder Präferenzen der Organisation;
- Kommunikation mit Kreditgebern, Rechtsberatern, Wirtschaftsprüfern, Underwritern und Finanz- und anderen professionellen Beratern der Organisation;
- Kommunikation während Verhandlungen mit Gegenparteien;

- Kommunikation mit Gewerkschaften, Branchenverbänden, Regierungsbehörden, Aufsichtsbehörden und Interessenvertretern über die Interessen oder Geschäfte der Organisation; und
- Kommunikation mit Kreditratingagenturen (vorausgesetzt, dass die Informationen offengelegt werden, um die Agentur bei der Formulierung einer Kreditbewertung zu unterstützen, und die Ratings der Agentur im Allgemeinen öffentlich zugänglich sind oder sein werden).

Soweit praktikabel, werden externe Parteien, die vertrauliche Informationen über die Organisation erhalten, aufgefordert, ihre Geheimhaltungsverpflichtung in Form einer schriftlichen Vertraulichkeitsvereinbarung zu bestätigen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die Ihnen vorliegenden Informationen vertraulich sind oder ob Sie sie einer externen Partei gegenüber offenlegen dürfen, wenden Sie sich bitte an den Justiziar.

### **Richtlinien für den Umgang mit vertraulichen Informationen**

Um den Missbrauch oder die versehentliche Offenlegung vertraulicher Informationen zu verhindern, befolgen Sie bitte die folgenden Richtlinien:

- besprechen Sie vertrauliche Angelegenheiten nicht an öffentlichen Orten oder auf eine Weise, bei der die Diskussion mitgehört werden kann;
- lesen Sie keine vertraulichen Dokumente an öffentlichen Orten;
- deponieren Sie alle zu entsorgenden vertraulichen Dokumente in einem dafür vorgesehenen Abfallbehälter zum Schreddern;
- verwahren Sie vertrauliche Dokumente an einem sicheren Ort (sowohl innerhalb als auch außerhalb des Büros), wobei der Zugang auf Personen beschränkt ist, die darauf zugreifen können müssen („Need to know“-Basis);
- übermitteln Sie vertrauliche Dokumente nur dann auf elektronischem Weg, wenn Sie vernünftigerweise davon ausgehen, dass die Übertragung sicher erfolgen und empfangen werden kann; und
- sichern Sie vertrauliche elektronische Daten und Codenamen bei der Kommunikation und in vertraulichen Dokumenten mit Passwörtern, soweit dies den Umständen angemessen ist.

## **KOMMUNIKATION DURCH DIE ORGANISATION**

### **Kommunikation mit Investoren**

Die Organisation benennt eine begrenzte Anzahl von Personen, die berechtigt sind, mit der Anlegergemeinschaft (zu der Anleger, potenzielle Anleger, Analysten und Makler gehören) zu kommunizieren. Die autorisierten Sprecher der Organisation sind der (i) Vorstandsvorsitzende der Komplementärin; (ii) CEO; (iii) Finanzvorstand; und (iv) das ranghöchste Mitglied des Investor Relations-Teams der Organisation (zusammen die „autorisierten Sprecher“). Die autorisierten Sprecher können jeweils andere als Ersatzsprecher für die Organisation oder zur Beantwortung spezifischer Anfragen der Anlegergemeinschaft ernennen.

Wenn Sie kein autorisierter Sprecher sind, dürfen Sie unter keinen Umständen auf Anfragen der Anlegergemeinschaft über die Organisation antworten, weder in Bezug auf wesentliche Informationen noch anderweitig. Leiten Sie die Anfrage stattdessen umgehend an einen autorisierten Sprecher weiter.

Im Rahmen Ihres Investor-Relations-Programms hält die Organisation Treffen mit Analysten und institutionellen Anlegern ab. Die Organisation trifft sich nach Bedarf mit Analysten und institutionellen Anlegern einzeln oder in kleinen Gruppen. Dabei initiiert sie Kontakte oder beantwortet Anrufe von Analysten und Anlegern gemäß dieser Richtlinie zeitnah, konsequent und richtig.

Zusätzlich zu anderweitig öffentlich bekannt gegebenen Informationen stellt die Organisation über ihre autorisierten Sprecher bei Treffen bzw. in ihrer Kommunikation mit der Anlegergemeinschaft ausschließlich nicht wesentliche Informationen bereit. Akzeptable Diskussionsthemen sind, je nach den Umständen, die allgemeinen Aussichten der Organisation, das Geschäftsumfeld, die Management-Philosophie und die langfristige Strategie. Auf Anfrage stellt die Organisation einzelnen Anlegern auf Anfrage dieselbe Art nicht wesentlicher Informationen zur Verfügung, die sie auch Analysten und institutionellen Anlegern zur Verfügung gestellt hat.

### **Versehentliche und fehlerhafte Offenlegung**

Werden wesentliche Informationen versehentlich in einem selektiven Forum offengelegt, beispielsweise bei einem Treffen mit Analysten oder institutionellen Anlegern, gibt die Organisation umgehend eine Pressemitteilung heraus, um sicherzustellen, dass diese Informationen weit verbreitet werden.

### **Kommunikation mit den Medien**

Grundsätzlich sind nur die autorisierten Sprecher der Organisation und das ranghöchste Mitglied der Kommunikationsabteilung der Organisation berechtigt, im Namen der Organisation mit Medien zu kommunizieren. Die autorisierten Sprecher können jeweils andere als Ersatzsprecher im Namen der Organisation oder zur Beantwortung spezifischer Medienanfragen ernennen.

Kommunikation mit lokalen Medien in Bezug auf bestimmte Einrichtungen, Projekte oder Stakeholder der Organisation (und nicht auf globale oder kontinentale Operationen, strategische Angelegenheiten oder die finanzielle Leistung insgesamt), unterliegen diesen Anforderungen jedoch nicht. Solche Kommunikation darf gemäß den lokalen Managementpraktiken geführt werden.

Auf Anfrage stellt die Organisation einzelnen Anlegern auf Anfrage dieselbe Art nicht wesentlicher Informationen zur Verfügung, die sie auch den Medien zur Verfügung gestellt hat.

### **Vorträge und Präsentationen vor externem Publikum**

Einladungen zu Vorträgen oder anderen Präsentationen vor Externen in Bezug auf die globalen oder kontinentalen Aktivitäten, strategischen Angelegenheiten oder finanzielle Leistung der Organisation auf Konferenzen oder an anderen öffentlichen Orten, an denen Investoren, Interessengruppen, Branchenkollegen, Geschäftspartner, Regierungsvertreter oder Medien anwesend sein können, müssen vorab von einem autorisierten Sprecher genehmigt werden, ehe die Einladung angenommen wird. Darüber hinaus sind alle Vorträge oder Präsentationen vor Externen mit zukunftsgerichteten, noch nicht öffentlich bekanntgegebenen Informationen über die Organisation vorab zu genehmigen. Der Inhalt solcher Vorträge oder Präsentationen muss vorab vom Offenlegungsausschuss oder einem designierten Mitglied genehmigt werden. Bitte stellen Sie dem Investor-Relations-Team vorab einen Entwurf zur Verfügung (oder sprechen Sie mit einem Mitglied des Investor-Relations-Teams über den vorgeschlagenen Inhalt, wenn keine Dokumente erstellt werden). Tun Sie dies bitte mit ausreichendem Vorlauf, um eine Prüfung zu ermöglichen. Kontaktinformationen für Mitglieder des Investor-Relations-Teams finden Sie in Anhang „A“ dieser Richtlinie.

## **Prüfung von Entwürfen von Berichten und Modellen von Analysten**

Auf Anfrage überprüft die Organisation Entwürfe von Forschungsberichten oder -modellen von Analysten. Die Organisation prüft den Bericht oder das Modell auf sachliche Fehler hin, die auf öffentlich bekannt gegebenen Informationen basieren. Stellt ein Analyst eine Anfrage bezüglich seiner Schätzungen, wird die Organisation die Annahmen eines Analysten immer dann in Frage stellen, wenn die Schätzung signifikant außerhalb der Bandbreite der Schätzungen und/oder der veröffentlichten Leitlinien der Organisation liegt. Die Organisation beschränkt sich bei der Beantwortung dieser Art von Anfragen auf die Korrektur sachlicher Fehler auf Grundlage öffentlich bekannt gegebener Informationen. Die Organisation wird die Meinungen oder Schlussfolgerungen eines Analysten nicht bestätigen oder zu beeinflussen versuchen und äußert sich nicht darüber, ob sie mit den Modellen und Gewinnschätzungen des Analysten übereinstimmt.

Damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Organisation den Bericht oder das Modell eines Analysten „billigt“, darf die Organisation ihre Kommentare nur mündlich abgeben oder bei schriftlichen Kommentaren einen Haftungsausschluss beifügen, um auszudrücken, dass der Bericht lediglich aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen auf sachliche Richtigkeit überprüft wurde.

## **Verteilen von Analystenberichten**

Die Organisation betrachtet Analystenberichte als firmeneigene Informationen des Unternehmens des Analysten. Wird ein Bericht eines Analysten aufgegriffen und weiter verbreitet, könnte das als Billigung des Berichts durch die Organisation verstanden werden. Daher dürfen Analystenberichte nicht an Personen außerhalb der Organisation weitergegeben werden, es sei denn zur Beantwortung von Anfragen von Aufsichtsbehörden oder an externe Ratgeber oder Berater der Organisation. Die Organisation kann auf ihrer Website eine vollständige Liste aller Investment-Firmen und Analysten veröffentlichen, die Forschungsberichte über die Organisation erstellen, unabhängig von der Empfehlung. Wird eine solche Liste bereitgestellt, enthält sie keine Links zu den Webseiten oder Publikationen der Analysten oder anderer Dritter.

## **Telefonkonferenzen**

Telefonkonferenzen werden zu den Quartalsergebnissen und, soweit praktikabel, zu wesentlichen Unternehmensentwicklungen abgehalten. Den Telefonkonferenzen geht eine Pressemitteilung voraus, die alle relevanten wesentlichen Informationen enthält. Solche Konferenzen sind allen interessierten Parteien gleichzeitig zugänglich, wobei unter Umständen einige Teilnehmer per Telefon oder Webcast auf der Website der Organisation zugeschaltet sind und nur zuhören. Zu Beginn der Konferenz wird ein autorisierter Sprecher die Warnhinweise bezüglich zukunftsgerichteter Informationen gemäß dieser Richtlinie bereitstellen oder darauf hinweisen.

Die Organisation kündigt die Telefonkonferenz und den Webcast im Voraus in einer Pressemitteilung an. Diese enthält Datum und Uhrzeit der Telefonkonferenz, die Zugriffsmöglichkeiten sowie den Post auf der Website, über den andere Personen auf die Telefonkonferenz zugreifen können. Eine Aufzeichnung der Telefonkonferenz oder ein archivierter Audio-Webcast wird nach der Telefonkonferenz für mindestens 30 Tage zur Verfügung gestellt. Eine Abschrift wird auf der Website der Organisation veröffentlicht.

## Sperrfristen

Die Organisation hält eine vierteljährliche Sperrfrist ein, während der sie keine Besprechungen oder Telefonkontakte mit Analysten oder Investoren veranlasst und keine Diskussionen über Erträge oder die Finanzergebnisse der Organisation für das Geschäftsjahr oder das Quartal stattfinden, außer um auf unaufgeforderte Anfragen und Terminanfragen zu antworten. Die Sperrfrist beginnt mit Geschäftsschluss am letzten Tag eines Quartals und endet nach Veröffentlichung der Pressemitteilung mit den Quartalsergebnissen. Während einer Sperrfrist hält die Organisation keine Präsentationen auf Analysten- oder Investorenkonferenzen, auf denen Angelegenheiten zu Erträgen, Betriebsleistung oder Finanzergebnissen erörtert werden.

## Internet-Chatrooms und elektronische Medien

Es ist Ihnen untersagt, sich an Diskussionen in Internet-Chatrooms zu beteiligen oder anderweitig über elektronische Medien wie Facebook und Twitter über Angelegenheiten zu kommunizieren, die die Aktivitäten der Organisation oder ihre Wertpapiere betreffen. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in den Richtlinien der Organisation in Bezug auf das Internet und soziale Medien.

Wenn Sie in elektronischen Medien auf eine Diskussion oder einen Beitrag in Bezug auf die Organisation stoßen, die Sie bedeutsam oder beunruhigend finden, informieren Sie bitte den in Anhang A aufgeführten Investor Relations-Beauftragten.

## Reaktion der Organisation auf Gerüchte

Im Allgemeinen wird die Organisation, Gerüchte (ob in den Medien, im Internet oder anderweitig) weder bestätigen noch dementieren, wenn sie dazu um einen Kommentar gebeten wird. Autorisierte Sprecher werden mit folgenden Worten antworten: „Es ist unsere Regel, Marktgerüchte oder Spekulationen nicht zu kommentieren.“ Autorisierte Sprecher können jedoch Ausnahmen machen und gemäß der DCP-Erklärung antworten, wenn sie vom Offenlegungsausschuss autorisiert wurden.

## ANGELEGENHEITEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER RICHTLINIE

### Verteilung dieser Richtlinie

Bei Arbeitsantritt erhält jeder Mitarbeiter, jede Führungskraft und jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Organisation eine Kopie dieser Richtlinie und wird jährlich aufgefordert, deren Einhaltung zu bestätigen. Diese Richtlinie wird auch auf der Intranetseite der Organisation veröffentlicht. Die Fassung dieser Richtlinie im Intranet kann aktueller sein und ersetzt alle Papierversionen, falls es zu Abweichungen zwischen Papierversionen und der Online-Veröffentlichung kommt.

### Folgen der Nichteinhaltung dieser Richtlinie

Jede Person, die dieser Richtlinie unterliegt und dagegen verstößt, muss mit Disziplinarmaßnahmen bis hin zur fristlosen Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund rechnen. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann auch gegen bestimmte Wertpapiergesetze verstoßen. Wenn die Organisation einen Verstoß gegen Wertpapiergesetze feststellt, kann sie die Angelegenheit an die zuständigen Regulierungsbehörden weiterleiten, was Strafen, Bußgelder oder Haftstrafen und anderen Haftung nach sich ziehen kann.

**Änderungen dieser Richtlinie**

Diese Richtlinie wurde unter der Aufsicht des CEO und des CFO erstellt und vom Verwaltungsrat der Komplementärin von BEP genehmigt. Alle zukünftigen Überarbeitungen dieser Richtlinie werden vom CEO und CFO genehmigt. Alle wesentlichen Überarbeitungen werden außerdem auch vom Verwaltungsrat der Komplementärin von BEP genehmigt.

ANHANG A

KONTAKTANGABEN FÜR DIESE RICHTLINIE

**Justiziar:**

|                |                |                                                                                  |
|----------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Jennifer Mazin | (416) 369-3369 | <a href="mailto:jennifer.mazin@brookfield.com">jennifer.mazin@brookfield.com</a> |
| Adrienne Moore | (416) 369-4912 | <a href="mailto:adrienne.moore@brookfield.com">adrienne.moore@brookfield.com</a> |
| Ronnie Olo     | (416) 369-6015 | <a href="mailto:ronnie.ollo@brookfield.com">ronnie.ollo@brookfield.com</a>       |

**Chief Financial Officer:**

|                |                |                                                                                  |
|----------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Patrick Taylor | (416) 369-6102 | <a href="mailto:patrick.taylor@brookfield.com">patrick.taylor@brookfield.com</a> |
|----------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------|

**Investor Relations:**

|              |                |                                                                                        |
|--------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Alex Jackson | (416) 649-8172 | <a href="mailto:alexander.jackson@brookfield.com">alexander.jackson@brookfield.com</a> |
|--------------|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|